

Ergebnisse der Kirchgemeinde- versammlung vom 7. Dezember 2020

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die **Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde** wurde genehmigt.
2. Der **Jahresbericht 2019** wurde genehmigt.
3. Das **Budget 2021 der Kirchgemeinde** wurde genehmigt. **Der Steuerfuss** für das Jahr 2021 wurde auf **13%** (unverändert) festgesetzt.

Aktenauflage: Das Protokoll liegt während 30 Tagen nach Publikationsdatum im Sekretariat im Pfarrhaus Otelfingen zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstr. 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Beschwerden gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf §151 Abs. 1 Gemeindegesetz, oder Rekurse gegen das Versammlungsprotokoll sind innert 30 Tagen an die gleiche Stelle einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Otelfingen, 11. Dezember 2020

*Reformierte Kirchenpflege
Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon*